

Niederschrift

über die Sitzung 03/2024 des

10. BEIRATES BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE DÜSSELDORF

am 08.07.2024

Tagungsort: Sitzungssaal Kaiserswerther Straße 390, 40474 Düsseldorf

Beginn: 16:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Formalien

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.04.2024

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (s. Anlagen)

- a. Haltestellenausbau Ludenberger Str., temp. Baustelleneinrichtung
- b. Erneuerung des Durchlasses am Berschgraben
- c. Verlängerung *der Nutzungsdauer* des mobilen Funkmastes *an der* Knittkuhler Straße.
- d. Nutzungsänderung Wohnhaus Rennbahnstraße 15
- e. Erneuerung des RMR-Schieber und temp. Baustraße am Garather Mühlenbach
- f. Nutzungsänderung für einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb, Duisburger Landstraße 218

4. Anhörung des Beirates

- a. Leitungsverlegung zum 5G-Ausbau westlich an Park Lantz

5. Entscheidungen des Beiratsvorsitzenden

- a. Open Air Kino im Rheinpark
- b. Unterhaltungsmaßnahme an der RMR-Leitung im Eller Forst
- c. Durchführung einer Drohnenshow im Rahmen der Rheinkirmes

6. Information des Beirates

- a. Durchführung einer Drohnenshow im Rahmen der Rheinkirmes
- b. Vorstellung für den Start der Naturschutzwacht
- c. Vorstellung der Veranstaltung Skulpturenpark „Lantz“

7. Verschiedenes

- a. Bericht über die Fertigstellung des Durchlasses Koppelsbach
- b. Bericht über die Fertigstellung der Naturschutzmaßnahme „Posberg-Teiche“

Anwesenheit

Mitglieder und stimmberechtigte Vertreter

Peter Schulenberg	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Birgit Höfer	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Olaf Diestelhorst	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Gerda Hucklenbroich	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Wolfgang Fröhlich	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Karin Nicolai	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Friedrich Wittmann	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Werner Schumann	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Karl Radmacher	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Willi Andree	Landesverband Gartenbau Rheinland
Dr. Bernhard Richter	Landesjagdverband NRW (Vorsitzender)
Jens Flechtner	Landesfischereiverband NRW
Ingolf Roger Rayermann	LandesSportBund NRW
Ingo Dolle	Imkerverband Rheinland

Stellvertreter

Klaus Kurtz	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
-------------	---

Verwaltung

Doris Törkel	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/0
Mattis Ricken	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/2
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Patrick Bruchhagen	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Christin Wetzell	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Marius Erley	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/5

Gäste

Wolfgang Schöckel	
Antonia Lütkenhaus	Regionales Forstamt Niederrhein
Reh Robin	SDW

1. Formalien

Herr Dr. Richter begrüßt die Teilnehmenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Der Tagesordnungspunkt 3.c) wird um folgendes ergänzt: Verlängerung *der Nutzungsdauer* des mobilen Funkmastes *an der Knittkuhler Straße*.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22. April 2024

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Geändert wird die Unterzeichnerin. Frau Hucklenbroich hat als stellvertretende Vorsitzende die Sitzung geleitet.

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

a) Haltestellenausbau Ludenberger Str., temp. Baustelleneinrichtung

Nach Vorstellung des Vorhabens fragt der Beirat ob für die Herstellung der Zufahrt zur Baustelleneinrichtungsfläche das Regionale Forstamt Wald und Holz NRW beteiligt wurde. Dies wird von der Verwaltung bestätigt. Im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgaben ist das Regionale Forstamt zuständig für Eingriffe im Wald. Die Forstabteilung des Garten-, Friedhofs und Forstamtes ist als Waldeigentümer anzusehen.

Der Beirat fragt nach der Höhe des erhobenen Ersatzgeldes. Für die temporäre Beanspruchung der Flächen wurde ein Ersatzgeld in Höhe von 550 € erhoben.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der erforderlichen Befreiungen nicht zu widersprechen.

b) Erneuerung des Durchlasses am Berschgraben

Die Verwaltung führt aus, dass es sich bei dem Vorhaben um ein Gewässer der 3. Ordnung handelt und durch die Erneuerung des Durchlasses die Durchgängigkeit des Gewässers wiederhergestellt wird. Der Einbau von Faschinen zur Uferbefestigung widerspricht dem Ausbau eines natürlichen Gewässers.

Die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen werden nicht beansprucht.

Der Beirat beschließt bei zwei Enthaltungen, der Erteilung der erforderlichen Befreiungen nicht zu widersprechen.

c) Verlängerung *der Nutzungsdauer* des mobilen Funkmastes *an der Knittkuhler Straße*.

Nach der Vorstellung des Vorhabens fragt der Beirat nach der Höhe des erhobenen Ersatzgeldes. Dieses beträgt 1.800 €. Auf Grundlage einer Arbeitsempfehlung des Landesamtes für Umwelt und Naturschutz NRW richtet sich die Höhe des Ersatzgeldes nach dem Wert des Landschaftsbildes im Umkreis und der Anlagenhöhe.

Der Beirat fordert als weitere Auflage die vollständige Wiederherstellung der

beanspruchten Flächen nach Demontage des Mastes. Dies nimmt die Verwaltung in Ihre naturschutzrechtliche Befreiung auf.

Der Beirat beschließt bei zwei Enthaltungen, der Erteilung der erforderlichen Befreiungen nicht zu widersprechen.

d) Nutzungsänderung Wohnhaus Rennbahnstraße 15

Die Verwaltung stellt das Vorhaben der Nutzungsänderung vor. Ziel dieser ist die aktuell 4 Wohneinheiten in 3 Wohneinheiten zusammenzuführen und zugleich die nachträgliche Genehmigung für die Remise als Garage für PKW zu realisieren. Die Erschließung der Gebäude erfolgt über eine vorhandene Zufahrt von der Rennbahnstraße aus.

Aus dem Beirat wird die Frage nach der Anzahl der erforderlichen Stellplätze gestellt. Pro Wohneinheit ist 1 Stellplatz vorzuhalten. In der beantragten Nutzungsänderung der Remise können insgesamt 5 Stellplätze und weitere 3 auf den vorhandenen versiegelten Flächen realisiert werden.

Herr Rayermann berichtet, dass das Vorhaben in der zuständigen Bezirksvertretung noch nicht vorgelegt wurde und stellt grundsätzliche Fragen zu den Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes und der Zusammenlegung der Wohneinheiten. Darauf erläutert die Verwaltung, dass der Naturschutzbeirat nicht den Zustand und die Erhaltung eines Gebäudes beurteilen kann, sondern ihm die Aufgabe obliegt die naturschutzfachlichen Sachverhalte zu bewerten. Der Vorsitzende ergänzt, dass an dieser Stelle einzig die nachträgliche Genehmigung der Remise durch den Beirat zur Bewertung vorliegt.

Der Beirat fragt, ob die Wohnungen weiterhin für Mitarbeitende der Stadt zur Verfügung stehen oder ob diese über den freien Wohnungsmarkt angeboten werden. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet spricht sich der Beirat für eine Folgenutzung als Mietobjekt für Mitarbeitende des Garten-, Friedhofs und Forstamtes aus.

Der durch die Remise bedingte Eingriff mit einer Fläche von ca. 100 qm soll durch den Rückbau anderer Versiegelungen auf dem Grundstück kompensiert werden. Die Verwaltung befindet sich in Abstimmung über den Umfang dieser Entsiegelungen.

Der Beirat regt daher an diese Abstimmung abzuwarten und das Vorhaben auf die kommende Sitzung zu vertagen.

Die Verwaltung ergänzt zum Abschluss, dass das Vorhaben bereits in der Sitzung des Naturschutzbeirates am 06. März 2017 unter dem Tagesordnungspunkt 3.d) vorgestellt und positiv beschieden wurde. Der Beirat hatte seinerzeit den folgenden Beschluss gefasst: *„Der Beirat beschließt einstimmig, unter Bezug auf die baurechtliche Einstufung der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen. Er regt jedoch an, dass der Grundstücksverkauf auf die Einbeziehung von Waldflächen verzichtet.“*

Die Verwaltung stimmt der Vertagung der Entscheidung zu und sichert eine Beantwortung der offenen Frage der Entsiegelung und des Grundstücksverkaufes zu.

e) Erneuerung des RMR-Schieber und temp. Baustraße am Garather Mühlenbach

Die Verwaltung erläutert das Vorhaben. Der Beirat erfragt die Lebensdauer ei-

nes Schiebers und ob damit gerechnet werden muss, ob dieser erneut ausgetauscht werden muss. Die Lebensdauer eines solchen hochleistungsfähigen technischen Gerätes bemisst sich an der Nutzung. Der Betreiber geht jedoch von mehreren Jahrzehnten aus.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der erforderlichen Befreiungen nicht zu widersprechen.

f) Nutzungsänderung für einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb, Duisburger Landstraße 218

Nach der Vorstellung des Vorhabens durch die Verwaltung fragt der Beirat in welcher Form die versickerungsfähigen Flächen ausgeführt werden. Diese werden in Rasengittersteinen ausgeführt.

Auf die Frage ob es zu erheblichen Verkehrsbewegungen kommen wird, antwortet die Verwaltung, dass nur die Mitarbeitenden und der betriebliche Verkehr die Wege beanspruchen werden.

Der Beirat beschließt mit einer Enthaltung, der Erteilung der erforderlichen Befreiungen nicht zu widersprechen.

4. Anhörung des Beirates

a) Leitungsverlegung zum 5G-Ausbau westlich an Park Lantz

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Fragen vorgetragen.

5. Zustimmungen des Vorsitzenden

Aus dem Beirat gibt es keine Rückfragen zu den Zustimmungen des Vorsitzenden.

6. Information des Beirates

a) Durchführung einer Drohnenshow im Rahmen der Rheinkirmes

Die Durchführung einer Drohnenshow wurde kurzfristig vor der Sitzung abge sagt. Der Tagesordnungspunkt wird daher nicht beraten.

b) Vorstellung für den Start der Naturschutzwacht

In der Sitzung des Naturschutzbeirates am 11.12.2023 hat die Verwaltung die Wiedereinführung der Naturschutzwacht vorgestellt. Nach § 69 des Landesnaturschutzgesetzes NRW obliegt dem Naturschutzbeirat ein Vorschlagsrecht für die Benennung von Naturschutzwächtern und Naturschutzwächterinnen.

Die Verwaltung bittet den Beirat mögliche Kandidat*innen aus den jeweiligen Verbänden oder dem Netzwerk der Beiräte zu benennen, die möglicherweise Interesse an dieser ehrenamtlichen Aufgabe haben.

Die Verwaltung wird durch einen Aufruf in der Presse die Kampagne unterstützen.

c) Vorstellung der Veranstaltung Skulpturenpark „Lantz“

Die Verwaltung stellt die Skulpturenausstellung im Lantz´schen Park vor.

7. Verschiedenes

d) Bericht über die Fertigstellung des Durchlasses Koppelsbach

Die Wegeverbindung am Ende des Sauerweges in Hubbelrath war seit einigen Jahren nicht mehr passierbar, da der Weg Infolge eines Dammbrochs weggespült wurde. Die untere Naturschutzbehörde hat nach erfolgter Fachplanung durch ein Ingenieurbüro den Durchlass erneuert. Die Fertigstellung wurde anhand von Plänen und Bildern im Naturschutzbeirat vorgestellt.

e) Bericht über die Fertigstellung der Naturschutzmaßnahme „Posberg-Teiche“

Die sogenannten Posberg-Teiche sind eine typische Teichkette im Bergischen Land, bei welcher ein Bach in Teichanlagen zur Fischzucht angestaut wurde. Nach Aufgabe der fischereilichen Nutzung sind die Teiche brachgefallen. Die untere Naturschutzbehörde hat ein Konzept erarbeitet um die Durchgängigkeit der Gewässer wiederherzustellen und den Bereich ökologisch aufzuwerten. In Zusammenarbeit mit dem Bergisch Rheinischen Wasserverband wurde dies nun umgesetzt. Die Fertigstellung wurde anhand von Plänen und Bildern im Naturschutzbeirat vorgestellt.

Die nächste Sitzung findet am 02. Dezember 2024 statt.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Dr. Richter	Törkel	Luther
Vorsitzender	Garten-, Friedhofs- und Forstamt	Protokollführer